

Quedlinburgs Beziehungen zu Halberstadt im Mittelalter.

I. Das freie, weltliche Frauenstift.

Wer nach Beziehungen forscht zwischen Quedlinburg und Halberstadt, wird solche in der älteren Zeit bis zum Beginn des XIV. Jahrhunderts nur zwischen den Regierenden, der Äbtissin und dem Bischof, zu entdecken vermögen; denn die Städte waren in dieser Periode noch zu wenig entwickelt und in ihrer Freiheit zu sehr beschränkt, als dass sie eine selbständige Politik nach aussen hin hätten treiben können. Deshalb wollen wir zunächst das Verhältnis betrachten, in dem die beiden Regenten zu einander standen.

Als die Quedlinburger Abtei durch Otto I. ins Leben gerufen wurde, waren die Grenzen des Bistums Halberstadt längst festgelegt. Es konnte daher dem Bischof keineswegs angenehm sein, dass innerhalb seines Sprengels eine neue geistliche Stiftung emporwuchs, die seiner Macht nicht unterworfen war. Denn auf Grund der kostbaren Privilegien des Kaisers und Papstes, die an seiner Wiege Pate gestanden hatten, nahm das Stift die Stellung eines Reichsstandes ein, indem es nur den Kaiser als Herrn anerkannte, während es in geistlicher Beziehung nur dem Papst „nullo mediante“ untergeben war. Dazu kam noch, dass die vom Frauenkloster abhängigen Stiftungen mit all ihren zahlreichen Insassen, Ministerialen, Kirchen, Kapellen und Besitzungen der Macht des Bischofs entzogen waren, obwohl sie zum Teil, wie z. B. das Wipertikloster,¹⁾ Halberstädter Bischöfen ihr Dasein verdankten. Auch die Stadt Quedlinburg stand unter dem Kommando der Äbtissin, und der Bischof hatte hier nur wenig Rechte auf dem Gebiet der Seelsorge. Wenn wir ausserdem noch berücksichtigen, dass die sächsischen Kaiser mit freigiebiger Hand immer neue Gaben aus dem reichen Königsschatz an ihr Lieblingskind spendeten, von denen doch gewiss manche dem Bischof zugefallen wäre, wenn jenes Kind nicht immer zuerst die Hand ausgestreckt hätte, so werden wir davon überzeugt sein, dass die Halberstädter Bischöfe wenig Ursache hatten die Quedlinburger Abtei mit freundlichen Augen zu betrachten. Wir hören zwar nichts davon, dass der Bischof Bernhard sich der Neugründung widersetzt hätte, wie er es später in sehr energischer Weise tat, als Otto I. ihm neue, ungleich grössere Opfer zur Errichtung der Bistümer in Merseburg und Magdeburg zumutete, allein wir dürfen wohl billig bezweifeln, dass er eine reine Herzensfreude empfand, als er a. 937 die Weihe an dem Stifte vollzog. Indessen wie er, so fügten sich auch seine Nachfolger in das Unvermeidliche. Eine feindliche Haltung Quedlinburg gegenüber hätte nichts gebessert, im Gegenteil, sie hätte dem Bischof nur die Ungnade der Kaiser zugezogen, die mit Vorliebe im X. und XI. Jahrhundert

¹⁾ c. 842 von Bischof Haimo gegründet.

dort weilten und zeitweise von dort aus Deutschlands Schicksale lenkten. Zudem waren bis etwa zum Beginn des XIII. Jahrhunderts die meisten Äbtissinnen den regierenden Fürstenhäusern entnommen, und schon die politische Klugheit gebot es dem Bischof, sich nicht ohne Not mit ihnen zu verfeinden, sondern freundliche Beziehungen mit ihnen anzuknüpfen: nur so war es möglich, sich dort einen gewissen Einfluss zu sichern und womöglich bei Gelegenheit unter irgend einer Form in die wohlverwahrte Feste einzudringen.

So hören wir denn bis zum Beginn des XIII. Jahrhunderts kaum etwas von Zwistigkeiten, sondern wir lesen bei den Chronisten nur, wie der Bischof von Halberstadt alle wichtigen geistlichen Amtshandlungen in Quedlinburg vollzog, während andererseits die Äbtissin besonders feierliche Feste am bischöflichen Hofe durch ihre Gegenwart zu verschönen pflegte.

Nur einmal in fast 300 Jahren finden wir die nachbarlichen Beziehungen getrübt, nämlich unter der Regierung des Bischofs Gero (1160—78). Dieser war an die Stelle des Bischofs Ulrich (1150—80) getreten, der in den Wirren des Schisma sein Amt verloren hatte. In dieser Zeit sollte eine Kirche in Quedlinburg eingeweiht werden, und die Äbtissin Adelheid III. (1162—84) lud dazu einen fremden Bischof ein. Natürlich fühlte sich Gero durch diese Übergehung sehr gekränkt und verklagte die Äbtissin beim Papst, der sodann den Legaten Martinus Tuskulanus mit der Entscheidung des Streites beauftragte. Sein Urteil zu Gunsten der Äbtissin ist uns erhalten.¹⁾ Es wird damit begründet, dass die Abtei frei sei von jeder Gerichtsbarkeit eines Bischofs, und dass die Äbtissin bei etwa nötigen geistigen Amtshandlungen durchaus nicht an Halberstadt gebunden sei, sondern jeden beliebigen Bischof dazu auffordern könne.

Ergänzt wird diese Urkunde vom Jahre 1173 durch eine spätere vom Jahre 1219, aus der wir (U. B. Hochst. Halb. I. S. 452) erfahren, dass die Äbtissin für die Pfarrkirchen in Quedlinburg sich aus den Domherren von Halberstadt einen Archidiakonus wählen und vom Dompropst bestätigen lassen musste. Dies wird in jener Urkunde festgestellt durch den Erzbischof Albrecht von Magdeburg und den „predicator verbi Dei“ Konrad von Marburg. Wenn wir nun dies Verhältnis, wie es 1219 bestand, auch für das Jahr 1173 annehmen dürfen, dann kann es sich in letzterem nicht um eine Pfarrkirche,²⁾ sondern nur um eine Klosterkirche gehandelt haben.

Der Grund, warum die Äbtissin sich nicht an Gero wandte, ist nicht bekannt. Vielleicht hielt sie an dem ohne Verschulden verjagten Ulrich fest und mochte deshalb mit dem von dem Gegenpapst eingesetzten Gero nichts zu tun haben.

Mit dem XIII. Jahrhundert tritt ein Umschlag in den Beziehungen zwischen Quedlinburg und Halberstadt ein. Bisher waren, wie oben bemerkt, fast ausschliesslich Äbtissinnen aus mächtigen Fürstenhäusern gewählt, die an ihren Familien eine sichere Stütze hatten. Von jetzt ab aber gehören sie meist wenig einflussreichen Geschlechtern an, und die Kaiser kümmern sich wenig oder garnicht mehr um das Stift, so dass es, ohne starken Schutz, für den Bischof ein besseres Angriffsobjekt bildet als früher. So erlaubt er sich denn Übergriffe im Vertrauen auf die Schwäche des Gegners und sucht zunächst in dessen geistliche Freiheit Bresche zu legen.

Den Anlass zu diesem Kampfe bildet die Palmsonntagsfeier, über deren Entstehung das *Chronicon Halberstadense*³⁾ folgendes zu berichten weiss.

Die Äbtissin Adelheid I., die Schwester Kaiser Ottos III., die am Michaelsfeste 999 vom Bischof Arnulf geweiht war, hatte denselben zum Palmsonntag des folgenden Jahres nach Quedlinburg eingeladen. Er war der Aufforderung gefolgt, und die Feier hatte auf alle einen so

¹⁾ Erath S. 96. . . ut ab omni iurisdictione episcopali liberum esset . . . et liceat habitatoribus eiusdem monasterii episcopum, unumquemque voluerint, vocare, qui spiritualia omnia eis amministret.

²⁾ Fritsch, *Gesch. v. Qu.* I 114 ist dieser Ansicht und denkt an die Kirche St. Benedicti.

³⁾ *Chron. Halb.* ed. Schatz S. 21.

erhebenden Eindruck gemacht, dass die Äbtissin wünschte, sie möchte zur stehenden Einrichtung werden. Sie besprach sich darüber mit ihrem kaiserlichen Bruder, allein dieser mochte wohl das Nachteilige einer engeren Verbindung mit Halberstadt vorhersehen und riet deshalb davon ab: einmal nämlich störe der Lärm des herbeieilenden Volkes die Weihe des Tages, zweitens aber verursache die notwendige Verpflegung der Halberstädter Gäste dem Kloster zu grosse Kosten. Da nun aber die Äbtissin auf ihrem Wunsche beharrte, so schlug sich der Bischof „fromm und gütig, wie er war“, ins Mittel und spendete, um wenigstens den finanziellen Bedenken des Kaisers zu begegnen und den frommen Wunsch der Äbtissin zu erfüllen,¹⁾ aus dem Vermögen seiner Kirche einige Zehnten, von deren Ertrage der Bischof samt seinem Gefolge aufs reichlichste verpflegt werden konnte.

Diese Erzählung wird vervollständigt durch eine Urkunde aus dem Jahre 1297,²⁾ in der der Vertreter des Bischofs Hermann von Blankenburg behauptet, dass jene Zehnten von Marsleben und Dittfurt herrührten und jährlich 60 Mark Silbers³⁾ abgeworfen hätten. Beweisen kann er es freilich nicht, ja er kann nicht einmal den Namen des freundlichen Gebers nennen. Daher erklärt denn auch der Prokurator der Äbtissin die Sache für eine Fabel, „quod non exstat memoria huius nec est probatum“. In Quedlinburg wollte man also nichts von dieser Schenkung wissen; auch die Zeit, seit der jene Sitte bestand, kannte man nicht. Es heisst vielmehr in den Urkunden stets: „a tempore, cuius memoria non existit“ oder bloss „antiquitus“.

Was nun die Glaubwürdigkeit jener Erzählung betrifft, so liegt allerdings kein Grund vor, an der Tatsache zu zweifeln, dass die Palmsonntagsfeier in Quedlinburg auf den Wunsch der Äbtissin Adelheid eingeführt ist. Weniger sicher aber erscheint es, ob Bischof Arnulf wirklich dem Stift dazu eine Schenkung gemacht hat. Wenn es geschehen ist, so hatte er sicher noch andere Gründe als nur die Absicht den frommen Wunsch der Äbtissin zu erfüllen. Wir werden sehen, mit welcher Zähigkeit seine Nachfolger die Beibehaltung dieser Feier zu erzwingen suchten, als das Kloster sie einzustellen wünschte. Welches Interesse konnte man nun in Halberstadt daran haben? Die Antwort gibt uns das schon oben erwähnte Aktenstück aus dem Jahre 1297. Dort⁴⁾ will der Halberstädter nachweisen, dass Bischof Volrad durch seinen Verzicht auf die Feier seine Kirche geschädigt habe; denn durch den Empfang und durch die Bewirtung des Bischofs habe das Quedlinburger Stift ihn als Herrn und Diözesan anerkannt. Darauf erwidert sein Gegner freilich sarkastisch⁵⁾: der Bischof habe ja an jenem Tage im Auftrage des Klosters für Geld und Deputat gearbeitet: er sei also ein Diener und nicht ein Herr desselben gewesen. Indessen ist es doch recht zweifelhaft, ob die Feier auch auf das Volk diesen Eindruck gemacht hat. Wenn der Bischof im prächtigen Ornat mit glänzendem Gefolge zum Quedlinburger Schlosse hinaufzog, von dem herbeiströmenden Volke mit tausendstimmigem Hosianna begrüsst; wenn dann die Äbtissin mit ihrem ganzen Konvent ihn vor der Tür der Schlosskirche ehrfurchtsvoll empfing, ihn in die Kirche geleitete und nach der Feier zu einem Prunkmahle lud: dann musste er der grossen Menge tatsächlich als der Diözesan erscheinen, als der fürstliche Gebieter, der seine Untergebenen mit seinem Besuche beehrte. Denn wieviele Leute kannten die Privilegien des Stifts oder kümmerten sich darum? Der Augenschein zeigte ja deutlich, wer der Herr war.

¹⁾ Fritsch und Erath bieten hier in ihrem Citat statt *sancto desiderio abbatissae* die Lesart *suo desiderio et abbatissae*.

²⁾ Erath S. 307 Nr. 369.

³⁾ Das ist natürlich eine unerhörte Übertreibung, die der Gegner denn auch keines Wortes würdigt.

⁴⁾ Erath S. 307 Nr. 369.

⁵⁾ Erath S. 310 Nr. 370.

Nun kam noch hinzu, dass das Stift — ebenfalls seit unbekannter Zeit — am Stephanstage (26. Dez.) $\frac{1}{4}$ Pfund Goldes und am Tage Mariä Reinigung (2. Febr.) 7 Kerzen dem Halberstädter Dom zu schenken pflegte. Auch diese Geschenke waren ganz gewiss ursprünglich freiwillige, veranlasst durch das Bestreben mit dem benachbarten Kirchenfürsten freundliche Beziehungen zu pflegen; allein auch diese konnten nach aussen hin leicht den Schein erwecken, als seien sie schuldige Abgaben, da sie ja regelmässig und an bestimmten Terminen erfolgten.

Bis zum Beginn des XIII. Jahrhunderts nun hatte die Feier ungestört bestanden, nur mit dem Unterschiede, dass das Palmfest in Halberstadt sich von Jahr zu Jahr einer grösseren Beliebtheit erfreute, während man in Quedlinburg immer weniger davon erbaut war. Und das war ganz natürlich, denn ersteres hatte den Genuss, letzteres die Last und die Kosten. Man kann sich ja vorstellen, dass die Fahrt nach Quedlinburg einen grossen Reiz für die Halberstädter Kleriker besass. Der grösste Teil von ihnen hatte während des langen, öden Winters in den engen Klosterzellen ein einförmiges Leben geführt. Zuletzt hatte ihnen auch noch die böse Fastenzeit besondere, schwere Opfer auferlegt. Nun war es endlich Frühling geworden, wo doch an sich schon in jedem Herzen ein Drang erwacht hinauszuziehen aus den beengenden Häusern und Strassen in Gottes freie Natur. Diesem Wunsche nun kam die Palmfeier entgegen. Was Wunder also, wenn alles sich dazu drängte? Welche Abwechslung brachte dieser Tag in das ewige Einerlei des Klosterlebens! In grosser Gesellschaft zu Ross, zu Wagen oder zu Fuss zog man früh morgens hinaus in die erfrischende, reine Frühlingsluft. In froher Erwartung des Kommenden näherte man sich unter beitem Gespräch nach und nach seinem Ziele. Endlich war es erreicht, aber auf dem langen Wege hatte sich der zur Fastenzeit an sich schon rege Appetit zu einer bedenklichen Höhe entwickelt, und doch galt es noch, ihn für eine Weile zurückzudrängen, bis die kirchliche Feier erledigt war. Endlich, endlich war auch diese vorüber, und lieblich klang der langersehnte Ton der Glocke den Gästen ins Ohr. Ohne Zögern folgte man dem Rufe ins Refektorium, wo ungewohnte und seltene Genüsse der hungrigen Gäste warteten; denn der Bischof hatte für diesen Tag Dispens erteilt, und die Abtei tat wie immer ihr Bestes. Und wenn nun nach dem Tischgebet die Speisen herumgingen und dazu der Wein von schöner Hand kredenzt wurde, dann hatten die edlen Stiftsfrauen sich gewiss nie über mangelnden Appetit ihrer Gäste zu beklagen, wohl aber wurden sie oft von Angst und Schrecken erfasst, wenn sie sahen, mit welcher Schnelligkeit die Schüsseln und Kannen sich leerten. Jedenfalls amüsierte man sich prächtig und kehrte in vortrefflicher Stimmung spät nachts in die Heimat zurück. Lange noch zehrte man von der Erinnerung an die schöne Palmfeier und freute sich im stillen schon auf die nächste. So mehrte sich von Jahr zu Jahr die Zahl der Teilnehmer: bald waren es nicht nur Geistliche, auch andere gesellten sich dazu, die die Sache eigentlich garnichts anging, „nobiles terrae et milites“; und so wuchs das Gefolge des Bischofs und damit die Belästigung des Frauenstifts in unerträglicher Weise. Was hatten die armen Frauen schon wochenlang vorher mit den Vorbereitungen für Not und Arbeit! Wie litt am Palmtage selbst unter dem Getümmel und Andrang der Volksmenge, unter dem Lärm der Gäste die festliche Weihe! Wahrlich, Kaiser Otto hatte recht behalten! Erleichtert atmete gewiss alles auf, wenn nach der Entfernung der Festgenossen wieder die gewohnte Stille in den Klosteräumen eingekehrt war. Aber lange noch sass die Äbtissin in ihrer Kamnate mit sorgenvoller Miene und rechnete bekümmerten Herzens zusammen, welche Unsumme von Vorräten und Geld die törichte Feier wieder einmal verschlungen hatte, die doch dem Kloster nicht den geringsten Nutzen brachte. Wohl mochte da manchmal der Wunsch in ihrem Herzen aufsteigen sich von dieser Last befreien zu können, aber bisher hatte noch keine den nötigen Mut zu diesem Schritte besessen.

Nun war im Jahre 1203 eine neue Äbtissin gewählt, Sophie, Gräfin von Brene. Wenn wir den Chronisten Glauben schenken, so werden wir uns nicht sehr für sie erwärmen; denn diese können sie nicht schwarz genug malen, besonders der Chronist vom Kloster auf dem Petersberge (de monte Sereno)¹⁾, und es ist wohl selten eine Frau von ihrer Mitwelt so verleumdet und verkannt worden. Wenn wir sie aber nach ihren Taten beurteilen, die geschichtlich feststehen, sowie nach dem Ausgang der Disziplinaruntersuchung, die unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten gegen sie geführt wurde, dann werden wir eine bessere Meinung über sie gewinnen. Man fand nämlich keine Schuld an ihr, sondern musste sie, die man nach qualvollen Drangsalierungen aus Amt und Haus verjagt hatte, schliesslich in beides wieder zurückführen. Endlich muss man bedenken, dass alle ihre Chronisten dem geistlichen Stande angehörten, und dass diese der Äbtissin schon deshalb nicht grün waren, weil sie bei ihrer frischen, muntern Natur ein mehr weltliches als geistliches Leben geführt und besonders, weil sie den Streit mit dem Bischof von Halberstadt begonnen hatte. Was ihr also diese Skribenten auch für Schandtaten nachsagen mögen, wir können diese dreist als albernen Klatsch oder böswillige Entstellungen und Verleumdungen bezeichnen, die nur imstande sind unsere Teilnahme für die unglückliche Dame zu erhöhen. Und wenn sonst nichts für sie spräche, so wäre schon der Umstand, dass sie Kopf und Herz genug besass, sich gegen den Unfug der Palmfeier aufzulehnen, genügend, ihr unsere Hochachtung zu erwerben.

Lassen wir nunmehr die Urkunden reden! Im Jahre 1208²⁾ war der Bischof Konrad von Halberstadt mit einem so gewaltigen Gefolge in Quedlinburg erschienen, dass trotz der umfassendsten Vorkehrungen die Speisen doch nicht ausgereicht hatten, die hungrigen Gäste zu sättigen. Und dabei hatte man 25 Mark (d. i. ca. 1000 Reichsmark) allein für Fische ausgegeben. Ein so rücksichtsloser Missbrauch des Gastrechts brachte den nur noch dünnen Geduldsfaden der Äbtissin zum Reissen. Sie beschloss sich und ihre Abtei von der drückenden Last zu befreien und teilte dem Bischof mit, dass er künftig den Palmsonntag in Halberstadt feiern möge, und dass sie auch die üblichen Geschenke an die Domkirche nicht mehr zu geben beabsichtige. Diese Ankündigung brachte nun wieder den Bischof in Harnisch: auf die „Prokuration“ wollte er unter keiner Bedingung verzichten und ebensowenig auf die Geschenke. Er schrieb also der Äbtissin einen wenig höflichen Brief, in dem er „die gutwillige Bewirtung in eine rechtliche Verpflichtung verwandelte und von Rechts wegen forderte, was aus Freundschaft und Wohlwollen bisher geschenkt worden war.“ Ja er ging noch weiter und nahm eine Reihe von Prälaten als ihm untergeordnet in Anspruch, die zu der Abtei gehörten und nur dieser zum Gehorsam verpflichtet waren. Gegen solche Zumutungen suchte Sophie Schutz beim Papste, und dieser beauftragte den Bischof von Brandenburg, den Abt von Merseburg und den Propst vom Petersberge, dem Bischof Konrad sein Unrecht zu Gemüt zu führen und ihn zu veranlassen, von weiteren

¹⁾ Erath S. 328.

²⁾ Das Jahr steht nicht fest. Die Chronisten und, ihnen folgend, auch Erath und Fritsch verlegen die Sache in eine frühere Zeit. Der Irrtum ist dadurch entstanden, dass man die bei Erath S. 123 Nr. 5 u. U. B. Hochst. Halb. II Nr. 841 mitgeteilte Urkunde dem Papst Innocenz III. zuschrieb, während sie nach Schmidt I. 1. von Innocenz IV. herrührt. — Dass Konrad es war und nicht Friedrich, geht deutlich aus der Urkunde U. B. Hochst. Halb. Nr. 458 hervor. Hier ist zunächst von einem „episcopus“ die Rede, der Streit mit der Äbtissin bekommt. Dann tritt das „Halb. capitulum“ handelnd auf, indem es die Sache beim Hildesheimer Gericht anhängig macht. Dies wird also in der Zeit geschehen sein, als Konrad sich schon von den Geschäften fernhielt, aber die päpstliche Genehmigung seines Rücktritts noch nicht erlangt hatte. Nunmehr erscheinen „electus et canonici Halb.“ Unter dem „electus“ ist Friedrich zu verstehen, der anfangs nicht vom Papst anerkannt war. Erst am Ende der Urkunde wird er „episcopus“ genannt, weil hier von einer spätera Zeit die Rede ist, in der Friedrichs Bestätigung bereits erfolgt war.

Belästigungen abzustehen sowie für die gegen die Äbtissin verübten Unbilden Genugtuung zu leisten. Der Bischof nahm sich diesen Verweis des Papstes so zu Herzen, dass er sich entschloss sein Amt niederzulegen und sich ins Kloster zurückzuziehen.¹⁾

Allein das Domkapitel und der neuerwählte Bischof Friedrich II. waren nicht gesonnen den Streit ruhen zu lassen. Ersteres brachte die Sache vor das geistliche Gericht des Bischofs von Hildesheim und wusste durch Verschleierung der Wahrheit (*tacita veritate*) eine günstige Entscheidung zu erschleichen und die Citation der Äbtissin nach Hildesheim zu bewirken. Diese erhob Protest und verlangte, dass der Streit durch Schiedsrichter geschlichtet werde, die von den beiden Parteien anerkannt seien: nach Hildesheim als an einen „*locus suspectus et remotus*“ werde sie jedenfalls nicht kommen. Als ihr Verlangen abgeschlagen wurde, wiederholte sie ihre Berufung an den päpstlichen Stuhl. Die Hildesheimer Richter aber erklärten diese Appellation für null und nichtig und citierten die Äbtissin zum zweiten Male, während diese ihre Berufung erneuerte und sich und ihr Kloster mit allen Insassen und Besitzungen unter den päpstlichen Schutz stellte. Indessen auch dieser Appell blieb wirkungslos: als die Äbtissin auf die dritte Ladung nicht erschien, wurde in *contumaciam* gegen sie verfahren. Den Halberstädtern wurde alles zugesprochen, was sie gewünscht hatten, und die Äbtissin sollte ihnen noch die gehaltenen Unkosten erstatten. Als sie nun gar noch sich herausnahm die saubern Richter zu einem bestimmten Termin vor den päpstlichen Stuhl zu laden, da wurde sie exkommuniziert, die Bannbulle in allen Kirchen von Quedlinburg bekannt gemacht und allen Gläubigen aufs strengste verboten mit der Gebannten zu verkehren. Doch die mutige Dame liess sich auch durch den Bann nicht schrecken und dachte garnicht daran, durch Unterwerfung unter den ungerechten Spruch ihre Feinde zu versöhnen. Diese hatten inzwischen in Rom um Bestätigung der Exkommunikation nachgesucht, allein der Papst Innozenz III. wies durch Reskript vom 21. Juli 1210²⁾ den Bischof von Havelberg sowie die Äbte von Michaelstein und Walkenried an, den Bann aufzuheben und die Sache noch einmal zu untersuchen. Sei sie so, wie der Vertreter der Äbtissin sie darstelle, dann sollten sie das Urteil kassieren und die Äbtissin wieder in ihre Rechte einsetzen, im andern Falle entweder ein eigenes Urteil finden oder die Prozessakten zur Prüfung nach Rom senden und den Parteien einen Termin setzen, an dem sie vor dem Papst erscheinen sollten, um hier eine gerechte Entscheidung „*auctore deo*“ zu empfangen.

Ob nun diese Kommission eine Entscheidung getroffen hat, steht nicht fest. Ein halbes Jahr später aber, am 25. Januar 1211, überträgt der Papst die Sache einer zweiten Kommission, nämlich dem Bischof von Meissen sowie den Äbten von Pforta und Abt-Zelle,³⁾ deren Spruch unzweifelhaft zugunsten der Äbtissin ausgefallen ist. Denn am 15. Februar 1212 fordert der Papst durch ein Rundschreiben⁴⁾ die sächsischen Bischöfe auf dem Rufe der Äbtissin von Quedlinburg ohne Verzug zu folgen, wenn sie ihre Dienste in Anspruch nehme. Er bestätigt ihr zugleich, dass sie auf Grund ihrer Privilegien in der Wahl des Bischofs zu den erforderlichen geistlichen Amtshandlungen völlig freie Hand habe.

Indessen die Halberstädter waren durchaus nicht gewillt sich dabei zu beruhigen, vielmehr setzten sie ihre Bemühungen fort, den früheren Zustand wieder herzustellen. Freilich lässt sich dies nicht näher nachweisen, da aus den Jahren 1213—18 keine bezüglichen Schriftstücke

¹⁾ Lentz S. 136. Abel S. 273. Übrigens bestimmten ihn zu diesem Schritte auch politische Gründe, besonders die Ermordung Philipps von Schwaben, für den er entschieden gegen Otto IV. Partei genommen hatte.

²⁾ U. B. Hochst. Halb. I Nr. 458.

³⁾ U. B. Hochst. Halb. I Nr. 460.

⁴⁾ Erath S. 132 Nr. 14 hat irrtümlich die Urkunde ein Jahr zu früh gesetzt.

vorliegen. Jedoch wissen wir aus einer sogleich zu besprechenden Urkunde,¹⁾ dass der Bischof von Halberstadt in der Zwischenzeit verurteilt war eine Summe von 30 Mark Silbers „pro expensis“ an die Äbtissin zu zahlen.

Dagegen hat er wahrscheinlich Berufung eingelegt und durchgesetzt, dass wieder einmal Schiedsrichter zur Schlichtung des Streites ernannt wurden. Dies waren der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und der berüchtigte Konrad von Marburg. Sie lassen die prinzipielle Frage, ob das Stift Quedlinburg zu den oben besprochenen Leistungen verpflichtet sei, ganz unberührt, erklären aber, beide Kirchen sollten sich in christlicher Liebe entgegenkommen, und machen einen höchst sonderbaren und für den damals unter dem Klerus herrschenden Geist recht charakteristischen Vermittelungsvorschlag. Die Äbtissin soll nämlich alljährlich 15 Pfund Silbers zahlen, und davon soll sich der Halberstädter Klerus am Palmsonntage ein Festessen bereiten lassen und zwar so, dass 5 Pfund dem Domkapitel zufallen und 10 den übrigen Stiftern. Von der Palmfeier in Quedlinburg und von den üblichen Geschenken soll dann künftig keine Rede mehr sein; ausserdem soll auch die Äbtissin auf die 30 Mark verzichten, in die der Bischof verurteilt ist. Dagegen wird die völlige Freiheit des Frauenstifts und der ihr untergeordneten Klöster (Wiperti, Münzenberg, Wenthusen und Walbeck), Kirchen und Kapellen sowie der dazu gehörigen Geistlichen, soweit sie sich nicht mit Seelsorge befassen, anerkannt.

Dieser eigentümliche Vorschlag befriedigte keine von beiden Parteien. Die Äbtissin wollte ja die Freiheit ihrer Kirche Halberstadt gegenüber klarstellen. Zu diesem Zweck hatte sie die lästigen Fesseln zerrissen: sie konnte sich unmöglich dieselben aufs neue in anderer Form wieder anlegen lassen, um so weniger, als die vorgeschlagene Abgabe nunmehr den Charakter der Freiwilligkeit verlor und den einer rechtlichen Verpflichtung erhielt.

Auf der andern Seite war auch der Bischof unzufrieden: das Mittagessen in Halberstadt war kein Äquivalent für die Prokuration in Quedlinburg, und ausserdem wollte er doch auch das schöne Geld und die dicken Kerzen nicht gern einbüßen.

So ging denn der Zank weiter, bei dem jetzt die Frage über die Gerichtsbarkeit im Stiftsgebiet in den Vordergrund trat. Beide Parteien wandten sich an den Papst und baten ihn um die Erlaubnis den Streit durch ihre Vertreter in seiner Gegenwart ausfechten zu dürfen. Daraufhin fand dann eine Disputation vor dem päpstlichen Legaten, dem Kardinal Gregor, statt, die aber zu keinem Resultate führte, so dass nun der Papst Honorius III. durch Reskript vom 22. Juli 1222²⁾ die Äbte von Walkenried und Buch sowie den Scholastikus von Merseburg mit der Erledigung der Sache beauftragte.

Wie die Entscheidung ausfiel, darüber fehlen die Nachrichten. Es brachen aber in der nächsten Zeit böse Tage über die Äbtissin Sophie herein. Der Streit über die Gerichtsbarkeit war nicht ohne nachteiligen Einfluss auf die innere Disciplin der Abtei geblieben. Sie hatte sich sehr gelockert, und die Zuchtlosigkeit war in offene Rebellion ausgeartet, so dass Sophie sich um Beistand an den Papst wandte: niemand, klagte sie, kümmere sich um die von ihr verfügte Suspension der Ungehorsamen, weil sie nicht auch das Recht habe sie zu exkommunicieren. Infolgedessen hatte Papst Honorius III. durch Reskript vom 2. Juni 1222³⁾ den Abt von Michaelstein angewiesen die Widersetzlichkeit im Kloster zu dämpfen.

Zu diesen inneren Schwierigkeiten kamen aber bald noch äussere. Der eigene Schutzvogt des Stifts, Graf Hoyer von Falkenstein, wurde dessen ärgster Bedränger. Er besetzte schliesslich die Stadt Quedlinburg, zerstörte die noch vorhandenen Befestigungen des Schlosses und hetzte

¹⁾ U. B. Hochst. Halb. I. Nr. 505.

²⁾ U. B. Hochst. Halb. I. No. 544.

³⁾ Kettner Antiqu. Quedl. S. 230.

die Bürger gegen die Äbtissin auf. Dann wusste er durch falsche Beschuldigungen, die er zu Nordhausen in Gegenwart des kaiserlichen Prinzen gegen sie erhob, es durchzusetzen, dass sie auf den Reichstag nach Eger geladen wurde, um sich gegen die Anklagen zu verantworten. Als sie es verschmähte sich zu stellen, wurde sie abgesetzt und aus dem Stift verjagt, während ihre Feindin Bertradis, die bisherige Pröpstin, an ihre Stelle trat. Wahrscheinlich geschah das alles nicht ohne Zutun des Halberstädter Domkapitels, das die unbequeme Äbtissin zu beseitigen wünschte. Allein diese verzagte noch nicht; sie wandte sich wieder in ihrer Not an den Papst, und mit Hilfe des mit ihr verwandten Dompropstes Otto von Magdeburg gelang es ihr schliesslich eine Revision des gegen sie ergangenen Urteils durchzusetzen. Der damals in Deutschland weilende päpstliche Legat, Kardinal Konrad, erhielt im Jahre 1225 den Auftrag die Anklagen noch einmal zu prüfen und den Streit im Stift zu schlichten. Er liess sich nun aber, wie Fritsch I. 131 mit Recht vermutet, von den Feinden der Äbtissin, den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, gegen dieselbe einnehmen, und so fiel denn die Entscheidung über ihre Streitigkeiten mit ihrem „Schutzherrn“, dem Bischof und andern Personen sehr nachteilig für sie aus. Da man trotz aller Bemühungen absolut keine Schuld an ihr entdecken konnte und die vielen Anklagen sich als ebensoviele Lügen herausstellten, so musste man sie allerdings wieder in ihr Amt einsetzen, aber wie sauer dies dem Legaten wurde, das sieht man aus der Gehässigkeit, die das ganze Schriftstück¹⁾ durchzieht. Die andern Punkte brauchen hier nicht erörtert zu werden; wir haben es nur mit dem letzten zu tun. Der Legat entscheidet nämlich den zwischen Quedlinburg und Halberstadt schwebenden Streit ebenso einfach wie ungerecht dadurch, dass er eine restitutio in integrum anordnet. Die Äbtissin wird angewiesen alljährlich die üblichen Geschenke an den Dom zu Halberstadt zu senden und den Bischof wie vor 1208 am Palmsonntag mit seinem Gefolge zu bewirten, doch darf er mit nicht mehr als 60 Pferden kommen.

Es ist schwer begreiflich, wie ein Legat eine solche Entscheidung treffen konnte, die allen päpstlichen Privilegien und Versprechungen geradezu ins Gesicht schlug. Für die Äbtissin war dieser Spruch eine herbe Enttäuschung: alle ihre Bemühungen, Kämpfe und Leiden waren umsonst gewesen, ihr Lebensziel war verfehlt. Gebrochen an Leib und Seele, leistete sie nicht verlangten Eid die gestellten Forderungen erfüllen zu wollen, aber in ihr Amt kehrte sie nicht wieder zurück: sie hatte es gründlich satt bekommen Äbtissin zu sein. Sie trat ins Dunkel des Privatlebens zurück, und keine Chronik gibt uns Kunde von ihren ferneren Schicksalen.

Auch der edle Dompropst Otto, der sie von Magdeburg nach Quedlinburg zurückgeleitet hatte, sollte sich der Wiedereinsetzung seines Schützlings nicht lange erfreuen: er erkrankte auf der Heimreise und starb 9 Tage nach seiner Rückkehr²⁾

Es vergehen nun lange Jahre, ohne dass in den Urkunden von der Palmfeier die Rede ist. Es wird eben alles seinen gewohnten Gang gegangen sein, denn die auf Sophie folgenden Äbtissinnen werden nicht Lust gehabt haben den alten Streit wieder zu beginnen, der ihnen so wenig Aussicht auf Erfolg bot. Erst geraume Zeit später taucht er plötzlich wieder auf, als ein erneuter Missbrauch der Gastfreundschaft den unter der Asche fortglimmenden Brand noch einmal zu heller Flamme entfachte.

Im Jahre 1251³⁾ nämlich erschien der Bischof Meinhard von Kranichfeld am Palmsonntage in Quedlinburg „cum effrenata evectionum et personarum multitudine.“ Ausgesandte Späher hatten die Äbtissin Gertrudis hiervon in Kenntnis gesetzt, und resolut und energisch, wie sie war, beschloss sie den aufdringlichen Gästen den verdienten Empfang zu bereiten. Langsam wand

¹⁾ Erath S. 144 und 145.

²⁾ Chron. Mont. Ser. bei Erath S. 329.

³⁾ U. B. Hochst. Halb. II. 841.

sich der schier endlose Zug den Schlossberg hinan, an der Spitze der Bischof, wie einst der Heiland auf einer Eselin reitend, neben der ein kleines Eselchen lustig einhertrottete; hinter ihm im festlichen Gewande der gesamte Klerus von Halberstadt. Massen von allerlei Volk begleiteten den Zug, unaufhörlich ihr „Hosianna“ schreiend. Schon war man in die Nähe der Schlosskirche gekommen, als der Bischof verwundert aufschaute. Nicht wie sonst öffnete sich die Kirchentür, weder die Äbtissin noch ihre Stiftsfrauen liessen sich sehen, die doch sonst hier vor dem Bischof das Knie zu beugen pflegten: die Pforte blieb verschlossen, und niemand erschien, ihn zu begrüßen. Immer finsterer zogen sich die Brauen des Bischofs zusammen, während das Volk hinter ihm noch immer schrie und ungeduldig nachdrängte. Vergeblich liess er an die Kirchentür pochen: sie blieb verschlossen. Endlich begriff er seine Lage: man verweigerte ihm Empfang und Bewirtung. Von Zorn und Wut erfüllt, sprang er von seinem Reittier ab, bahnte sich eiligst einen Weg durch die Menge, die verdutzt ihm Platz machte, liess sich dann seinen Wagen holen und fuhr eiligst davon. Nicht minder empört als der Bischof waren seine Standesgenossen. War man dazu den weiten Weg von Halberstadt hergeritten, um sich hier von den Klosterfrauen verhöhnen und mit hungrigem Magen heimsenden zu lassen? Eine solche Frechheit schrie nach Rache. Und als nun Meinhard gegen die Äbtissin und ihren ganzen Konvent den Bannstrahl schleuderte, da war sicher keiner unter seinem Klerus in Halberstadt, der ihm nicht von Herzen beigestimmt hätte. Allein es war doch etwas voreilig von ihm gewesen, denn dazu war er garnicht befugt, da die Abtei nicht unter seiner Herrschaft stand. Die mutige Gertrudis liess sich denn auch garnicht einschüchtern: sie wandte sich sofort an den Papst, und dieser beauftragte am 2. August den Abt des Klosters Berge und den Dekan des Nikolaistifts zu Magdeburg das Verfahren des Bischofs zu untersuchen. Das wird denn auch wohl geschehen sein; das Resultat aber kennen wir leider nicht. Vielleicht hat es Meinhard garnicht mehr erlebt, denn er starb bereits im folgenden Jahre (1252). Wir können übrigens schon aus dem Wortlaut der Urkunde erkennen, dass der Papst die Anmassung des Bischofs durchaus nicht billigte, und so ist zum mindesten eine Aufhebung des Bannes erfolgt.

Ob nun in den folgenden Jahren das Palmenfest wieder gefeiert ist, lässt sich nicht sagen; beigelegt aber wurde der leidige Streit erst unter Bischof Volrad (1255—96) und zwar durch ein Kompromiss. Als er sein Amt antrat, fand er die finanziellen Verhältnisse des Bistums in einer geradezu trostlosen Verfassung. Er bemühte sich daher auf alle Weise die Schuldenlast zu mindern und benutzte auch den Streit mit der Äbtissin, den er selbst für ungerecht hielt, um dabei ein Stück Geld herauszuschlagen. Er verzichtete also darauf, die Freiheit des Stifts noch weiter zu bekämpfen und liess sich am 30. September 1259¹⁾ dazu herbei, dasselbe gegen eine einmalige Zahlung von 200 Mark Silbers (also etwa 8000 Reichsmark) für immer von allen Verpflichtungen gegen den Halberstädter Bischof zu entbinden, auch die vollständige Freiheit desselben in weltlichen und geistlichen Dingen anzuerkennen. Daneben gab er zu, dass das Stift am Palmsonntage über Gebühr beschwert sei, und dass diese Feier wie auch die üblichen Geschenke für die Abtei „dampnosa“ gewesen seien, „quod in preiudicium libertatis monasterii fieri videbantur et nostre ecclesie utilitatis modicum conferebant“.

Dieser Vertrag wurde am 26. Mai 1260²⁾ durch den Papst Alexander IV. bestätigt, und damit war der Streit, der mit kurzer Unterbrechung 50 Jahre gedauert hatte, — doch noch nicht beendet, denn er hatte noch ein kleines Nachspiel.

¹⁾ U. B. Hochst. Halb. II No. 997.

²⁾ U. B. Hochst. Halb. II No. 1010.

Volrads Nachfolger nämlich, Hermann von Blankenburg (1296—1303), hatte bald nach seinem Regierungsantritt bei dem Papst Bonifazius VIII. Klage darüber geführt, dass sein Vorgänger allerlei Rechte und Güter seiner Kirche preisgegeben habe; dazu nun gehörte auch der Verzicht auf die Palmfeier. Der Papst schenkte seinen Vorstellungen insoweit Gehör, dass er am 28. November 1296¹⁾ dem Bischof von Naumburg, dem Abt S. Michaelis in Hildesheim und dem Propst von Riechenberg eine Untersuchung und Entscheidung über die Beschwerden gegen die Äbtissin auftrag. Allein die Sache wurde sehr lau betrieben und die Verhandlung von einem Termin auf den andern verschoben. Als sie nun endlich stattfand, da suchte der Prokurator des Bischofs die Gründe, die Volrad zu seinem Vergleiche bestimmt hatten, als nichtig zu erweisen. Volrad, behauptete er, sei kein Bischof, sondern ein „dilapidator“ seiner Kirche gewesen, weil er deren Güter und Rechte verschleudert habe; er wurde dann aber von dem Prokurator der Äbtissin gründlich abgeführt. Nach all den Exceptionen, Duplikationen und Triplikationen entschied endlich der Propst von Riechenberg am 2. März 1300²⁾, dass die Sache ruhen solle, bis der Bischof Hermann von neuem gegen das Frauenstift klagbar werde: „hinc et inde in omnibus partium iure salvo.“ Das hat nun der Bischof bis jetzt nicht getan, und so wird denn wohl der Streit für immer begraben sein.

Das Ergebnis des langen Kampfes war der Sieg des Stifts. Es hatte seine geistliche Selbständigkeit gegen die Angriffe des Bischofs mannhaft und erfolgreich verteidigt, und die Beseitigung der lästigen und kostspieligen Palmsonntagsfeier und der anderen Spenden, die stets zum Nachteil der Freiheit des Stifts gedeutet werden konnten, war mit der nicht übermässigen hohen Abfindungssumme nicht zu teuer erkauft. Im ganzen hatte sich der Papst als ein zuverlässiger Rückhalt erwiesen.

Allein die Bischöfe von Halberstadt gaben trotz der erlittenen Niederlage keineswegs die Hoffnung auf, das Spiel dennoch zu gewinnen. War ihnen auch jetzt eine Waffe aus den Händen entwunden, so liess sich doch wohl bei gutem Willen noch eine andere finden. Und wirklich hatte man bald wieder eine Hintertür entdeckt, durch die man doch vielleicht in die feste Burg eindringen konnte. Albrecht II. (1324—59) kam nämlich auf den herrlichen Gedanken ein mindestens 20 Jahr altes Rundschreiben des Papstes Klemens V. (1305—14) zum Vorwand zu nehmen, um plötzlich eine Visitation des Klosters anzusetzen. Aber die damalige Äbtissin Jutta liess sofort dagegen durch ihren Prokurator Hermann de Nemore feierlich protestieren,³⁾ weil nach ihren Privilegien kein Bischof die Macht habe und es wagen dürfe, in ihrer Kirche eine noch so geringfügige Amtshandlung zu vollziehen ohne die besondere Erlaubnis und Einladung der Äbtissin. Für diese Vergünstigung zahle das Stift jährlich 1 Pfund Silbers an die Kurie, und überdies seien vom Papst der Abt und Prior von Michaelstein als ständige Visitatoren eingesetzt, die Manns genug seien, um etwaige Missstände zu entdecken und zu beseitigen. Endlich könne die ganz allgemein gehaltene Anweisung des Papstes Clemens unmöglich besondere Vorrechte aufheben, die von früheren Päpsten auf Bitten deutscher Kaiser dem Stift verliehen seien. Die Äbtissin wolle indessen gelegentlich den Papst um seine Meinung befragen: bis dahin möge also der Bischof seine Visitation verschieben. Darauf wusste Albrecht nichts weiter zu erwidern, als dass er nach einiger Zeit aufs neue eine Visitation ankündigte. Natürlich rief das einen neuen Protest hervor,⁴⁾ der aber diesmal nicht mehr die höfliche Form des ersten zeigt, sondern in

¹⁾ Erath S. 303 Nr. 363.

²⁾ Erath S. 318.

³⁾ U. B. Hochst. Halb. III, Nr. 2222. Erath S. 363.

⁴⁾ Erath S. 364.

einem sehr energischen Ton die Zudringlichkeit des Bischofs zurückweist. Er schliesst mit einer Berufung an den Papst: „Ad sedem Apostolicam appello et apostolos instanter peto iterum, iterum et iterum cum instantia repetita.“

Damit war nun wohl die Sache erledigt, denn wir hören nichts weiter davon. Ubrigens wird sich Albrecht II. nicht sehr über die kleine Schlappe aufgeregt haben, war es ihm doch bereits gelungen, auf einem andern Wege dem Stift beizukommen. Davon soll im nächsten Kapitel die Rede sein.

II. Die Stadt Quedlinburg.

Die Stadt Quedlinburg befand sich in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens in einer der Fortentwicklung ihrer Macht und Selbständigkeit höchst ungünstigen Lage. Denn einerseits stand sie unter dem Scepter der unmittelbar über ihr thronenden Äbtissin, deren wachsamen Augen keine, wenn auch noch so geringe Überschreitung der Grenzen ihrer Rechte entgehen konnte, die in jeder Neuerung eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien, in jeder freien Regung einen Versuch zur Auflehnung gegen ihre Herrschaft zu sehen geneigt war. Auf der andern Seite wurde die Umgegend von den Harzgrafen beherrscht, die die Städte als ihre geborenen Feinde betrachteten und das Wachstum derselben mit argwöhnischen und missgünstigen Blicken beobachteten. Nun war es im Jahre 1273 den Reinsteinern geglückt, sich in den Besitz der Untervogtei über die Altstadt Quedlinburg zu setzen. Sie hatten dieselbe von den askanischen Brandenburger Markgrafen, als den Oberschutzherren des Stiftes, für die kolossale Summe von 4000 Mark pur. arg. zugleich mit der „Lewenburg“ (der jetzigen Lauenburg) gekauft und sich auch in dieser Stellung behauptet, als nach dem Aussterben der Askanier die Oberschirmvogtei 1320 an das Haus Sachsen-Wittenberg überging.

So hatte die Stadt zwei Herren, denen gegenüber der Rat nur schwer die kommunalen Interessen zur Geltung bringen konnte. Zu diesen beiden Faktoren trat nun bald als dritter der Bischof von Halberstadt. Die geistliche Freiheit des Frauenstifts zu vernichten und sich so zum Herrn desselben zu machen war ihm, wie wir gesehen haben, nicht gelungen. Jetzt versuchte er nun dies Ziel dadurch zu erreichen, dass er die Bürger von Quedlinburg auf seine Seite zog und von den Fesseln der bisherigen Doppelherrschaft befreite. Die Anfänge dieser Politik finden sich schon unter Volrad. Durch mancherlei Vergünstigungen suchte er sich die Zuneigung der Bürger zu gewinnen. So befreite er z. B. die Bewohner der Neustadt-Quedlinburg gleich denen der Altstadt 1256 von der Bezahlung des Zolls in Aschersleben¹⁾ und machte 1284 dem Aussätzigenhause in Quedlinburg den Zehnten von 2 Hufen zum Geschenk²⁾. Sein Nachfolger Hermann von Blankenburg setzte diese Politik fort, die dann unter Albrecht I. freilich eine Unterbrechung erlitt, da er lediglich sein Augenmerk auf die Erwerbung von Aschersleben richtete. Nach ihm aber kam Albrecht II. von Braunschweig zur Regierung, ohne Frage einer der bedeutendsten Bischöfe, die Halberstadt gehabt hat. Er war nicht nur ein feiner Diplomat von erstaunlicher Gewandtheit in der Auffindung immer neuer Mittel und Anschläge, sondern auch ein Mann von persönlichem Mut und unbeugsamer Energie, der den gefassten Entschluss auch allen Feinden zum Trotz durchzuführen wusste. Andererseits besass er aber bei der Kälte seiner Natur stets soviel Herrschaft über seine Leidenschaften, um immer zur rechten Zeit einlenken und sich mit

¹⁾ U. B. Quedl. 38.

²⁾ U. B. An. 56.

dem augenblicklich Erreichbaren begnügen zu können, unbeschadet der spätern Wiederaufnahme seiner Bestrebungen. Bei all seinen hervorragenden Eigenschaften vermag er uns wohl Bewunderung, aber keine Sympathie abzugewinnen, da der Grundzug seines Wesens, kalte Berechnung, sich mit Härte und Grausamkeit paart.

Selten hat sich wohl ein Bischof beim Antritt seiner Regierung in einer so schwierigen Lage befunden wie er. Nur von einer Minderheit seines Kapitels gewählt, hatte er nicht nur mit den Gegnern im eigenen Hause zu kämpfen, sondern sah sich auch von aussen her von zwei verschiedenen Seiten bedroht: einmal vom Papst, der ihn mit dem Bann belegte und Giselbert von Holstein zum Bischof von Halberstadt ernannte, anderseits von dem Bunde der Harzgrafen, die, von Bernhard von Anhalt geführt, jetzt das von Albrecht I. gewonnene Aschersleben zurückforderten. Trotzdem verzagte er nicht: durch einen meisterhaften Schachzug zersprengte er den Bund seiner Feinde, so dass Bernhard mit den Wernigeröder Grafen in Streit geriet und die Reinsteiner isoliert wurden. Diese waren seine Hauptgegner bei seinen Absichten auf Quedlinburg, und sie galt es niederzuwerfen. Dazu sollten nun die Bürger selbst mithelfen. Sie hatten erst kürzlich einen ernstlichen Versuch gemacht die vogteilichen Rechte der Regensteiner abzuschütteln, allein es war ihnen nicht geglückt, sie mussten vielmehr am 8. Juni 1325 erklären, dass sie fernerhin ihren Verpflichtungen gegen die Grafen nachkommen wollten.¹⁾

Die Stimmung war also den Plänen Albrechts sehr günstig, und dieser zögerte denn auch nicht sie zu benutzen. Er knüpfte heimlich Verbindungen in Quedlinburg an und suchte die Bürger zum Anschluss an Halberstadt zu bestimmen.

Allein die Regensteiner merkten die Sache, ehe der Bund perfekt geworden war: sie fielen plötzlich ins Halberstädtische ein und richteten hier grossen Schaden an. Indessen dauerte ihre Freude nicht lange. Am Dienstag nach Palmarum 1326 erstürmte Albrecht die Guntekenburg bei Quedlinburg, die den Reinsteinern gehörte, und nahm die ganze Besatzung, Ritter und Knechte, gefangen. Die Reinsteiner mussten eine schwere Sühne zahlen: sie mussten sich und die Ihrigen mit 300 Stendaler Mark auslösen und dem Bischof die Vogtei über Quedlinburg abtreten, während die Burg geschleift wurde.

Nunmehr nahm Albrecht am 14. März 1326 die Stadt in seinen Schutz unter sehr günstigen Bedingungen für die Bürger:²⁾ er verpflichtete sich innerhalb einer Meile keine Befestigungen um Quedlinburg anzulegen, keine neuen Zölle zu erheben, für die Sicherheit der Strasse nach Halberstadt zu sorgen und die Bürger nicht vor das geistliche Gericht nach Halberstadt zu fordern, sondern einen Richter in Quedlinburg einzusetzen. Nur in ganz wichtigen Angelegenheiten behielt er sich die Entscheidung vor. Ferner sollten die Quedlinburger überall Zollfreiheit geniessen, wo die Halberstädter sich deren erfreuten, und dem Bischof als ihrem Schutzherrn jährlich 50 Mark Wersilbers entrichten.

Zwar geschah das alles angeblich unbeschadet der Rechte der Äbtissin, und anscheinend blieb alles beim alten, nur dass der Bischof an die Stelle der Reinsteiner trat; aber in Wirklichkeit wurde durch diesen Wechsel in der Vogtei eine einschneidende Veränderung der Lage für alle dabei Beteiligten herbeigeführt.

Am meisten schien der Bischof gewonnen zu haben. Was seine Vorgänger vergeblich erstrebt hatten, nämlich sich zu einem massgebenden Faktor im Stiftsgebiet zu machen, das hatte er erreicht. Als Schutzherr der Stadt Quedlinburg musste er schliesslich auch die weltliche Stütze der Äbtissin werden, so sehr sie sich dagegen sträuben mochte. Aber selbst wenn dies-

¹⁾ U. B. Quedl. 99.

²⁾ U. B. Qu. I. 102.

nicht der Fall war, bedeutete die erlangte Stellung und die Bundesgenossenschaft der nicht unbemittelten Stadt an sich schon einen wesentlichen Machtzuwachs, wie sie ja auch eine starke Schwächung der Gegner in sich schloss. Freilich hatte Albrecht sein Ziel durch einen Gewaltakt erreicht, und wenn das deutsche Reich nicht so gänzlich zerrüttet gewesen wäre, hätte er sich kaum lange in seiner usurpierten Stellung zu halten vermocht. Denn ohne die Zustimmung des Herzogs Rudolf von Sachsen, der damals Oberschirmvogt des Stiftes war, und ohne den Willen der Äbtissin selbst war ein Wechsel in der Untervogtei rechtlich unmöglich. Aber Rudolf kümmerte sich gar nicht um die Sache, und die Äbtissin wusste wohl, dass sie allein zu schwach war, das Geschehene zu ändern.

Indessen wurde dem Bischof von anderer Seite die Behauptung des Erlangten recht sauer gemacht.¹⁾ Die Reinstener nämlich waren trotz ihres Verzichtes durchaus nicht gesonnen ihre teuer erkauften Rechte auf die Vogtei so ohne weiteres preiszugeben. Erbittert darüber, dass ihnen Albrecht auch bei der Falkensteiner Erbschaft²⁾ den Rang abgelaufen hatte, erneuerten sie bald wieder den Kampf, der nun noch mit grösserer Wut und Leidenschaft von beiden Seiten geführt wurde und mit geringen Unterbrechungen über 20 Jahre währte. Endlich kam es 1351 zu einem definitiven Frieden, in dem die Reinstener die Untervogtei über Quedlinburg an den Bischof endgültig abtraten.³⁾

Auch jetzt besass dieser zwar noch keine rechtliche Grundlage für seine Stellung als Stiftsvogt, aber da er nicht weiter angefochten wurde, so übte er die Rechte als solcher bis auf weiteres aus. Die Äbtissinnen fügten sich schweigend, wenn sie auch nicht alle soweit gingen wie die Äbtissin Agnes, die 1358 dem Bischof Ludwig die Vogtei geradezu übertrug⁴⁾ und für sich und ihre Nachfolgerinnen versprach keine Herrschaftsrechte über die Stadt Quedlinburg beanspruchen zu wollen.⁵⁾ Auch als nach dem Tode Rudolfs I. die Äbtissin auf Befehl des Kaisers Karl IV. vom 9. Nov. 1366⁶⁾ den Herzog Rudolf II. zum Oberschirmvogt erwählt hatte, blieb alles beim alten, ja 1396 versetzte der Bischof Ernst sogar die Vogtei über die Altstadt an den Rat von Quedlinburg für 240 Mark. Hierzu hatte der Graf Ulrich v. Reinstein drei Tage vorher seine Zustimmung gegeben.⁷⁾ Auch die folgenden Bischöfe fuhren fort bei ihrem Amtsantritt sog. „Huldebriefe“ für Quedlinburg auszustellen⁸⁾, und selbst nach dem Aussterben des Hauses Sachsen-Wittenberg 1422 trat hierin keine Veränderung ein: noch 1432 gab die Äbtissin Adelheid ihre Einwilligung zur Versetzung der Vogtei und der Steinmühle an Quedlinburg.⁹⁾ Erst der Äbtissin Hedwig gelang es 1477, wie wir sehen werden, mit Hilfe des Kaisers und ihrer Brüder die Rechte des Stiftes wieder herzustellen.

Wenn so das Verhältnis zu Quedlinburg, das sich aus den Ereignissen vom Frühling 1326 entwickelt hatte, den Halberstädter Bischöfen anderthalb Jahrhunderte lang erheblichen Vorteil brachte, so kam andererseits auch die Stadt Quedlinburg dabei nicht zu kurz. Zwar könnte es scheinen, als ob sie nur einen Herrn mit dem andern vertauscht habe; aber der neue Herr

¹⁾ Ztschr. d. Harzvereins 1895. Mehrmann, Albrecht II. von Halberstadt.

²⁾ Der letzte Falkensteiner, Graf Burchard, dessen Schwester Oda mit Graf Albrecht II. von Regenstein verheiratet war, starb kinderlos und setzte den Bischof von Halberstadt zum Erben ein.

³⁾ U. B. Qu. 162 und 163.

⁴⁾ U. B. Qu. 172.

⁵⁾ U. B. Qu. 171.

⁶⁾ Erath No. 349.

⁷⁾ U. B. Qu. 226—229.

⁸⁾ So Rudolf 1401, Heinrich 1407, Albrecht 1411, Johann 1420 und Gebhard 1458.

⁹⁾ U. B. Qu. 323.

war von dem alten doch sehr verschieden. Waren die Reinstener und die Äbtissin für die Weiterentwicklung der städtischen Interessen immer nur ein Hemmstein gewesen, so wurden diese von den Bischöfen auf alle Weise begünstigt und gefördert. Hatten die Reinstener und die Äbtissinnen stets sich gegenseitig unterstützt bei dem Bestreben die Stadt in Unterwürfigkeit und Gehorsam zu halten, so hatten die Bürger jetzt einen mächtigen Rückhalt an dem Bischof in ihrem Bestreben ihre Rechte immer mehr auf Kosten der Äbtissin zu erweitern. Und als die Stadt nach 1226 von beiden Seiten umworben wurde, da verstand es der Rat meisterhaft, durch geschicktes Lawieren zwischen den Parteien die Gunst der Verhältnisse für sich auszunutzen. So erlangte er schon 1327 von den Reinstenern die Belehnung mit der Neustadt,¹⁾ die jene 1300 für 1000 Stendaler Mark gekauft hatten, und 1330 belehnte die Äbtissin Jutta den Rat der Altstadt mit der Neustadt und der Gerichtsbarkeit über dieselbe. Damit hatte die Stadt endlich ihre Einheit gewonnen, und als sie dann 1396 auch noch die Vogtei über die Altstadt in Pfandbesitz erhielt, da war das ersehnte Ziel erreicht: die Stadt war ein fast autonomes Gemeinwesen und konnte auch nach aussen hin selbständig auftreten. Hierzu befähigte sie in hohem Grade der gute Stand ihrer Finanzen, der wieder auf den Wohlstand der Bürger schliessen lässt. Immer hat der Rat grosse Summen zur Verfügung, wenn es gilt, wichtige Privilegien oder wertvolle Besitzungen für die Stadt zu erwerben²⁾.

Doch kehren wir nach diesem Vorblick noch einmal zu dem Jahre 1326 zurück, das ja den Ausgangspunkt bildet für die Entwicklung der Stadt.

Die Wirkung der Ereignisse des Frühlings 1326 zeigte sich sofort in dem Abschluss eines Bündnisses mit den Nachbarstädten, Halberstadt und Aschersleben,³⁾ zu gegenseitigem Schutz, das unter den Auspicien des Bischofs zustande kam. Dieser Dreibund hat etwa 150 Jahre bestanden; er wird von Zeit zu Zeit erneuert und nimmt dabei immer bestimmtere und straffere Formen an. Bereits bei seiner ersten Erneuerung i. J. 1328⁴⁾ verpflichtet man sich, was 1326 nicht geschehen war, ausdrücklich zu gemeinsamer militärischer Hilfeleistung. Die Streitkräfte sind nach unsern Begriffen freilich nichts weniger als imposant: sie betragen nämlich zusammen nur 40 Mann, für die die hilfesuchende Stadt den Hauptmann liefert. Davon stellt Halberstadt 10 schwergerüstete und 10 leichtgerüstete Reisige, Quedlinburg 10 schwere und 5 leichte und Aschersleben 5 schwere und 10 leichte. Die Städte tragen Verlust und Gewinn im Felde gemeinsam. Einen neuen Fortschritt zeigt das Bündnis vom 25. Nov. 1343.⁵⁾ Es richtet sich kühn gegen alle Feinde: „forste, greve, here, ridder, knecht edder we he were“. Gerät eine Stadt in Not, so müssen die andern binnen 4 Tagen ihr zu Hilfe kommen bei Strafe von 100 Mark Silbers, und diese Strafe erhöht sich mit jedem weiteren Verzögerungstage um je 50 Mark; auch für andere Vertragsverletzungen sind Bussen festgesetzt. Man scheut sich auch nicht mehr die feste Absicht kundzugeben auch Fürsten und Herren gegenüber Gewalt anzuwenden, während man bisher sich bei ihnen mit einer Fürbitte oder Ermahnung zum Recht begnügt hatte.⁶⁾

Die Bündnisse richteten sich meist gegen einen bestimmten Feind, wenn derselbe auch nicht mit Namen genannt wurde. Oft kämpfte die Bundesmacht gegen die Reinstener Grafen, und sie war jedenfalls für Albrecht II. eine starke Stütze. So zeichneten sich z. B. die

¹⁾ U. B. Qu. 104.

²⁾ Vergl. U. B. Qu. Nr. 212, 222, 225—229, 231, 235, 240—241, 257, 270, 329, 334.

³⁾ U. B. Qu. 101.

⁴⁾ U. B. Qu. 109.

⁵⁾ U. B. Qu. 143.

⁶⁾ s. U. Kleist: Sächsische Städtebünde zw. Weser u. Elbe im 13. u. 14. Jahrh. Ztschr. d. Harzvereins 1892.

Quedlinburger 1347 bei der Eroberung der Lauenburg aus und erhielten dafür als Lohn von Albrecht am 25. Juli 1351 nach Beendigung der Fehde wertvolle Privilegien. Im J. 1366 eroberte man die Dumburg im Hakel, wo ein Herr von Knesebeck sich als Raubritter unnütz gemacht hatte, sowie das Raubschloss Stecklenberg, wo ein Ritter von Hadmersleben dasselbe Geschäft betrieb. In demselben Jahre noch zog man gegen die Stadt Braunschweig, 1386 gegen die Wernigeröder Grafen, 1422 gegen die von Alvensleben, 1429 gegen die von Veltheim u. s. w. 1425 halfen Quedlinburg und Aschersleben auch bei der Niederwerfung des Aufstandes in Halberstadt.

Der Bund erweiterte sich auch häufig durch Anschluss an den sächsischen Städtebund oder durch Aufnahme einzelner grösserer Ortschaften, wie Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Halle, Helmstedt, Hildesheim, Göttingen usw. Oft traten auch Ritter, Grafen und Fürsten dem Bunde bei, wie die Reinstener, Hohnsteiner, Wernigeröder, Schwarzburger oder Mansfelder Grafen, die Markgrafen von Brandenburg und die von Meissen, die Landgrafen von Thüringen, die Fürsten von Anhalt sowie Erzbischöfe von Magdeburg u. a. Endlich diente der Bund auch den Zwecken des allgemeinen Landfriedens, z. B. 1384 (U. B. Qu. 204), oder er beabsichtigte eine Münzkonvention durchzuführen (U. B. Halb. No. 604).¹⁾

Das Verhältnis der Städte unter einander war dauernd gut; dafür sorgte wohl schon der Bischof in seinem eigenen Interesse. Wiederholt unterstützten sie einander durch Übernahme von Bürgschaften in finanziellen Schwierigkeiten,²⁾ oder sie suchten bei inneren Zwistigkeiten in freundlicher Weise zu vermitteln.³⁾ Erst im Jahre 1470 finden wir das gute Einvernehmen zwischen Halberstadt einerseits und Quedlinburg und Aschersleben anderseits gestört. Es sind uns aus diesem Jahre drei unglaublich unbeholfene und konfuse Schriftstücke⁴⁾ erhalten, in denen der Rat von Halberstadt den Bischof ersucht die andern beiden Städte zur Zahlung der Konventionalstrafe wegen nicht geleisteter Hilfe anzuhalten. Ob dies geschehen ist, lässt sich nicht sagen: mit der Freundschaft war es aber vorbei, und bei der bald über Quedlinburg hereinbrechenden Katastrophe blieben die früheren Bundesstädte ganz untätig.

Das Verhältnis des Bischofs zu der Äbtissin während dieses Zeitraumes war im allgemeinen kühl: er versuchte nicht weiter die geistliche Freiheit des Stiftes anzutasten, behandelte es aber meist unfreundlich, wenn nicht sogar feindselig. Dies trat z. B. unter Albrecht III. (1366—90) zu Tage. Es sollte damals der Zehnte für Kaiser und Papst zwecks eines Kreuzzuges gegen die Türken eingesammelt werden, und dazu hatte die Diözese Halberstadt 300 Gulden aufzubringen. Albrecht hatte nun von dem Stift eine weit höhere Summe gefordert, als er zu verlangen

¹⁾ Dass man übrigens auf den Städtetagen nicht darbt, ersieht man aus den Stadtrechnungen. So tranken z. B. die Vertreter von Halberstadt und Quedlinburg auf dem Tage in Braunschweig 1415 ein Fass Bier aus, das etwa 6 Goldgulden (c. 60 Reichsmark) kostete (U. B. Qu. 275); es war also ein recht ansehnliches Fass. Freilich tranken die Hildesheimer und Lüneburger noch mehr.

Daneben waren die drei Städte auch Mitglieder der Hansa und konnten als solche z. B. 1427 dem König Erich von Dänemark, Schweden und Norwegen den Krieg erklären (U. B. Q. 304c). Sie hatten dabei allerdings nicht viel zu riskieren, denn sie stellten zum Heere der Hansa nur wenige Streiter; z. B. 1450 nur je 6 Mann. In diesem Jahre wurde übrigens die Stadt Quedlinburg mit 1 Mark Goldes und 10jährigem Ausschluss aus der Hansa bestraft, weil ihre Vertreter auf der Tagfahrt von Bremen nicht erschienen waren; 1477 schied es für immer aus. Wie lange Halberstadt und Aschersleben der Hansa angehörten, lässt sich kaum noch nachweisen.

²⁾ U. B. Qu. 151. U. B. Halb. No. 438, 916.

³⁾ U. B. Halb. 555. U. B. Qu. 249, 250, 316.

⁴⁾ U. B. Qu. 479—81.

berechtigt war, und als die Äbtissin die Zahlung verweigerte, da hatte er sie und ihr ganzes Kapitel in den Bann getan. Auf ihre Beschwerde wurde i. J. 1370 dem Abt von Ballenstedt und dem Propst U. L. Frauen in Magdeburg¹⁾ die Untersuchung der Sache übertragen und infolge derselben der Bischof gezwungen die Exkommunikation zurückzunehmen²⁾ und zu erklären, dass ihm seitens der Abtei volle Genüge geleistet sei.

Nur in einem einzigen Falle finden wir einmal den Bischof an der Seite der Äbtissin. Unter der Regierung der Äbtissin Agnes von Schrapelau nämlich waren innere Streitigkeiten im Stift entstanden. Man machte ihr Opposition und entzog ihr das Amtssiegel und die ihr gebührenden Einkünfte, so dass sie im Jahre 1356 gezwungen war von ihren Stiftskaplänen 20 Brandenburger Mark zu borgen³⁾ und dafür Stiftsgüter zu verpfänden, da sie jene Gelder zur Deckung der Konfirmationskosten absolut nötig hatte. Die Urkunde ist von Halberstadt datiert, wohin sie geflüchtet war. Bei dem Versuch nämlich die ärgerlichen Wirren durch den Abt und Prior von Michaelstein, die sie behufs einer Kirchenvisitation hatte kommen lassen, zu beseitigen, war sie von der Pröpstin tötlich angegriffen und hatte sich unter den Schutz Albrechts II. begeben müssen, da sie im Kloster ihres Lebens nicht sicher war. Auch der Rat von Quedlinburg war mit ihr unzufrieden und hatte sich schon 1355 zusammen mit dem Kapitel in einer Beschwerdeschrift an den Kaiser gewandt, und dieser hatte die Grafen von Reinstein, Hohnstein und Wernigerode mit der Erledigung der Sache betraut.⁴⁾ Wahrscheinlich war man aber mit dem Spruch dieser Kommission nicht zufrieden und verklagte die Äbtissin nunmehr beim Papst, weil sie sich der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Halberstadt unterwerfe und, von ihm unterstützt, allerhand Gewalttaten verübt habe; weil sie Stiftsgüter ohne Genehmigung des Konvents verkaufe, Dokumente und Kirchengüter heimlich wegbringen lasse u. s. w. Der Papst Innocenz VI. übertrug nun 1357⁵⁾ dem Bischof von Paderborn die Ordnung der Streitigkeiten; er scheint indes nichts Wesentliches gegen die Äbtissin eruiert zu haben, denn diese blieb in Amt und Würden und führte auch bald wieder ihr Amtssiegel.⁶⁾ Da indessen die innere Uneinigkeit fort dauerte, betraute im Jahre 1360 der Papst auf Bitten der Äbtissin den Kardinal Raimund mit der endgültigen Entscheidung der Sache⁷⁾, die ebenfalls günstig für Agnes ausfiel.

Eigentümlich ist es, dass in den beiden uns bekannten Fällen von inneren Zwistigkeiten im Stift (unter der Äbtissin Sophie 1224 und unter Agnes) die Stadt immer gegen die Äbtissin Partei ergreift, im letzteren Falle sogar gegen den Bischof. Man kann daraus wohl schliessen, dass das Frauenregiment überhaupt höchst unbeliebt war und nur ungern ertragen wurde. Seitdem nun die Stadt an dem Bischof einen Rückhalt hatte, trat man der Äbtissin immer dreister entgegen, und diese büsste im Verlauf der Zeit ein Recht nach dem andern ein, da sie nicht die Macht besass, sie gegen Rat und Bischof zu wahren.

Dies änderte sich nun aber, als 1458 mit Hedwig wieder eine Prinzessin aus einem mächtigen Fürstenhause an die Spitze des Stifts trat. Sie war die Tochter des Kurfürsten Friedrich von Sachsen und bei ihrer Wahl erst 13 Jahre alt, hatte aber an ihrem Amtmann, der

¹⁾ Erath S. 532 ff. No. 362—63.

²⁾ Erath S. 536 No. 364: *sententias excommunicationis . . . tollimus, relaxamus, irritamus, cassamus, ac sublatas, relaxatas, irritatas cassatasque penitus et omnino declaramus.*

³⁾ Erath S. 496 No. 305.

⁴⁾ Erath S. 494 No. 301 und 302.

⁵⁾ Erath S. 498 No. 309.

⁶⁾ Erath S. 505 No. 322.

⁷⁾ Erath S. 506 No. 324.

ihr zur Seite stand, eine kräftige Stütze. Da sie nichts von ihren Hoheitsrechten dem Rat gegenüber vergeben wollte, so geriet sie bald mit demselben in Streit. Wenn dieser auch zunächst keine tatsächlichen Folgen hatte, so trug er doch viel zu gegenseitiger Verbitterung bei und nahm nach dem Tode Friedrichs des Sanftmütigen 1464 einen bösartigen Charakter an, da auch der Bischof von Halberstadt, Gebhard von Hoym (1458—80), mit hineingezogen wurde.

Hedwig hatte ihn aufgefordert sich der Eingriffe in ihre Rechte zu enthalten und sich nicht ferner als Schutzherrn ihrer Stadt Quedlinburg zu gerieren. Als er sich weigerte die seit 150 Jahren von seinen Vorgängern eingenommene Stellung aufzugeben, verklagte sie ihn beim Kaiser Friedrich III., und dieser wies ihn an binnen 15 Tagen dem Stifte alle angemessenen Rechte zurückzustellen und es für alles zugefügte Unrecht zu entschädigen. Der Bischof appellierte gegen das kaiserliche Erkenntnis im August 1475 an den Papst, erhielt aber darauf im November 1476 ein zweites Schreiben¹⁾ vom Kaiser, worin er ihm einen Verweis erteilt, weil er „am ungebührlichen Ende appelliert habe“, und ihm bei Verlust seiner Würde gebietet die Berufung, „die an und für sich kraftlos und für nichts sei“, binnen 15 Tagen abzustellen und künftig sich nur des kaiserlichen Rechts und Gerichts zu bedienen. Indessen weder der Bischof noch die Stadt Quedlinburg, die wohl ebenfalls eine entsprechende Weisung erhalten hatte, zeigten Lust ihr nachzukommen. Nun wandte sich Hedwig an ihre Brüder, Ernst und Albrecht, von denen der erstere die Kurwürde geerbt hatte, und diese trafen denn auch die nötigen Anstalten, um ihrer Schwester mit Waffengewalt Recht zu verschaffen. Ein kaiserliches Schreiben vom 21. April 1477, das sie warnte „mit gewaltsamer Tat“ gegen Quedlinburg und den Bischof vorzugehen, da bereits ein Tag zur Ausgleichung des Streites angesetzt sei, machte keinen Eindruck.

Wodurch sich Hedwig beschwert fühlte, erfahren wir aus einem Schreiben, das ihr Amtmann an die Herzöge von Sachsen richtet.²⁾ Da wird z. B. geklagt: redliche Männer, die der Äbtissin zugetan waren, seien aus dem Rate verdrängt und grobe Ackerleute an ihre Stelle gesetzt. Da sind unehrerbietige Reden in der Ratsstube geführt: es dürfe fortan niemand in den Rat kommen, der es mit der Äbtissin halte; ja man hat geäußert, es werde nicht eher besser werden, als bis drei oder vier Köpfe abgeschlagen seien. Da hat mancher Bürger mit einer angeblichen Strohfuhre 10—15 „Stück“ Salz mit in die Stadt gebracht und so die Äbtissin um die Abgabe betrogen: früher hatte sie soviel Salz, dass sie eine hübsche Summe daraus erübrigen konnte,³⁾ jetzt muss sie noch zukaufen. — Als einst die Äbtissin fischte, erschien plötzlich ein Abgesandter des Rats und warf alle die gefangenen Schleie, Hechte und Karpfen wieder ins Wasser und das „*in keygenwortigkeyt myner gnedigen frauen und der iren*“ usw. Doch es kommen auch wichtigere Dinge zur Sprache: dass der Rat die Vogtei in Pfandbesitz hat und sie dem Bischof übergeben will und nicht dem Grafen von Reinstein, der mehr Recht darauf hat; dass er widerrechtlich sich die Bestätigung der Innungen angemasst hat; dass er sich Übergriffe in der Jurisdiktion erlaubt, die Juden zu hoch besteuert, die Münze verschlechtert, eine neue Bauordnung zum Nachteil der Äbtissin einführt u. s. w.

Noch ein Versuch zu friedlicher Ausgleichung der Streitigkeiten wurde gemacht: am 19. Juni 1477 erschien Herzog Albrecht persönlich in Quedlinburg, um mit dem Rat zu verhandeln. Allein er brach sogleich die Besprechung ab, als die Bürger sich weigerten auf die Vogtei zu verzichten.

¹⁾ Erath No. 273.

²⁾ U. B. Quedl. No. 514.

³⁾ Jeder Bürger durfte höchstens 1½ „Stück“ Salz für sich steuerfrei einführen; sonst mussten für jede Salzfuhr mit 4 Rädern der Äbtissin 4 „heimitzen“ abgegeben werden.

Nun mussten die Waffen entscheiden. Auf den Dreibund konnte Quedlinburg nicht mehr rechnen, weil er nicht mehr bestand, dagegen hatte man mit der Stadt Braunschweig schon vor zwei Jahren einen Schutzvertrag geschlossen, und auch vom Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg stand Hilfe in Aussicht.

Allein die Sachsen waren schneller als die Bundesgenossen. Am 24. Juli 1477 wurde Quedlinburg von 400 Reitern und 200 Fussknechten angegriffen. Nach einem hartnäckigen Kampfe, in dem der Stadthauptmann Asmus von Schwichelt nebst 40 Quedlinburgern fielen, (darunter 14 Mann, die der Bischof Gebhard gesandt hatte,) erstürmten die Sachsen den Zugang zum Schlosse und besetzten dasselbe. Sie hatten wunderbarer Weise nur 1 verwundeten Fussknecht. Am folgenden Tage ergab sich die Stadt: die Sieger rückten ein und verhängten über die Stadt eine furchterliche Plünderung, von der sich die Bürger noch 50 Jahre später nicht erholt hatten: die Blüte der Stadt war grausam geknickt. Den Roland vor dem Rathause, das Symbol der Autonomie, liessen die Fürsten umwerfen und in Stücke schlagen, und der Rat musste sich allen später festzusetzenden Bedingungen im voraus unterwerfen.

Nunmehr ging man daran, auch mit dem Bischof abzurechnen. Dieser hatte sich auf den Beistand des Markgrafen Johann von Brandenburg und des Herzogs Wilhelm von Braunschweig verlassen. Aber jener war zu fern, und dieser eilte nur persönlich herbei, um zwischen den Gegnern zu vermitteln. Schon rückten die Sachsen, denen der Landgraf von Thüringen 400 Reisige zur Verstärkung gesandt hatte, in Eilmärschen auf Halberstadt los, während Bischof Gebhard bei Diftfurt stand, als der drohende Kampf durch den Herzog von Braunschweig verhindert wurde; am 8. August begann man zu unterhandeln.

Ehe indessen der Friede mit dem Bischof zustande kam, wurde der Streit mit der Stadt am 9. August entschieden. Sie musste auf alle Bündnisse verzichten und die Verbindung mit dem Bischof von Halberstadt lösen, aus der Hansa austreten, sämtliche Bündnisbriefe ausliefern und geloben für immer bei der Äbtissin bleiben zu wollen. Ausserdem musste sie die Herzöge von Sachsen als ihre Vögte anerkennen, alle Mühlen abtreten und in den nächsten 3 Jahren je 1000 Gulden zur Herstellung des zerschossenen Schlosses zahlen und dann 500 Gulden auf ewige Zeiten. Die Stadt durfte nicht wieder befestigt werden, und die Ratsmitglieder mussten nach ihrer Bestätigung der Äbtissin den Eid der Treue schwören.

Am folgenden Tage, dem 10. August, vertrat sich auch Bischof Gebhard samt seinem Kapitel mit den Fürsten. Sie verpflichteten sich jährlich 750 Gulden Kriegskosten zu zahlen oder dieselben mit 15000 Gulden einzulösen. Ferner entsagte der Bischof allen Ansprüchen auf die Vogtei, die Gerichte und Gerechtsame in der Stadt Quedlinburg und im Dorfe Grossdiftfurt.

Mit der Selbständigkeit und Macht Quedlinburgs war es nun für immer vorbei. Wie die Verbindung mit Halberstadt ihm die Möglichkeit gegeben hatte sich der Herrschaft des Stifts zu entwinden und eine selbständige Politik nach aussen zu treiben, so war die Lösung dieser Beziehungen gleichbedeutend mit dem Zurücksinken in Abhängigkeit vom Stift und mit dem Untergang der Freiheit.

Neun Jahre später, 1486, traf auch Halberstadt ein harter Schlag. Der Bischof Ernst II, ein Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen und zugleich Erzbischof von Magdeburg, löste die von Burchard III. an Halberstadt verpfändete Vogtei und die weltlichen Gerichte wieder ein, unterdrückte den Widerstand der Bürgerschaft mit seinen Söldnern und beugte die Stadt vollständig unter sein Scepter. Damit war auch für Halberstadt die Zeit vorüber, in der es sich gewissermassen als freie Reichsstadt hatte fühlen können.

III. Kloster Münzenberg.

Auch das Kloster auf dem Münzenberge bei Quedlinburg (coenobium S. Mariae in Monte Sion) stand in mehrfacher Beziehung zu Halberstadt. Es hatte verschiedene Besitzungen in und bei dem früher vor den Klusbergen belegenen Dorfe Klein-Harsleben. So besass es im Dorfe ein Vorwerk (allodium), von dem laut Urkunde von 1303¹⁾ als decima animalium an das Liebfrauentstift in Halberstadt jährlich 2 fette Schafe und 2 Lämmer geliefert werden mussten. In der Feldflur gehörte ihm eine ganze Reihe von Hufen.²⁾ Eine derselben kam 1480 in den Besitz der Schuhmacher- und Gerbergilde für 46 Halb. Mark³⁾ und hatte jährlich 10 Schillinge Erbenzins an den Münzenberg zu zahlen. Eine andere, die ebenfalls vom Kloster Münzenberg zu Erbenzins rührte, entrichtete jährlich an den Remter des Doms $\frac{1}{2}$ Mark und 3 Scheffel Hundekorn.⁴⁾ Auch innerhalb unserer Stadt hatte das Kloster Besitzungen; so gehörte ihm eine wüste Baustelle am Breitenwege gegenüber der Schuhstrasse, und diese wurde 1489 an den Rat für 8 Rhein. Gulden verkauft.⁵⁾ Von grösserem Interesse ist es für uns zu erfahren, dass auch die jetzigen Klusberge sich im Besitz des Klosters Münzenberg befanden. Am 2. Mai 1363 wurde der Rat von Halberstadt damit belehnt gegen eine jährliche Abgabe von 2 Mark Wersilbers: hierbei hatte sich das Kloster aber die Molkenmühle und den Berg, auf dem sich die Klus befindet, vorbehalten.⁶⁾ In dem Revers des Rats über die Verschreibung der 2 Mark (Erath S. 510) ist die Fassung — absichtlich oder unabsichtlich? — recht ungenau; es heisst dort „*vor alle de berge, de dar horen tho lutteken Hersleve.*“ Die Reservation der Klus ist also unerwähnt geblieben. Schon vorher, am 10. April 1363, hatte Bischof Ludwig den Halberstädter Bürgern gestattet auf diesen Bergen Hopfen zu bauen,⁷⁾ was, wie es scheint, schon vorher gegen den Willen des Bischofs geschehen war.

Auch der Klusfelsen hat einmal Veranlassung zu einem Schriftwechsel zwischen dem Kloster und dem Rat gegeben. Leider ist uns aus demselben nur ein Dokument⁸⁾ erhalten, und auch dies nicht mit vollständigem Datum; denn es fehlt die Angabe des Jahres. (Schmidt setzt die Urkunde c. 1420). Es ist ein Brief der Äbtissin A. v. Witzenhagen an den Rat, datiert vom 15. September. Die Vorgeschichte dazu ist aller Wahrscheinlichkeit nach folgende gewesen.

Der Klusfelsen enthielt damals ausser der eigentlichen Klausnerzelle noch einen als „geistliche Kapelle“ bezeichneten Raum. Einst war nun der Klausner gestorben, und da sich nicht sogleich ein neuer Bewerber gefunden hatte, so stand die Klus leer. Da nahm sich nun ein Halberstädter Bürger mit Namen Tile Voige der Sache an und zog an einem schönen Frühlingstage mit seiner Frau in die Felswohnung. Was ihn dazu veranlasste, darüber wissen wir nichts. Wahrscheinlich war er ein Naturfreund, der sich aus den engen, dumpfigen Wohnungen der Stadt hinaussehnte in die schöne, reine Bergluft. Er war vielleicht der erste Halberstädter, der das Bedürfnis nach einer „Sommerfrische“ empfand. Indessen ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass er bittere Erfahrungen gemacht hatte im Verkehr mit seinen Mitmenschen, und dass die Sehnsucht nach Einsamkeit ihn hinaustrieb.

¹⁾ Erath S. 338.

²⁾ Erath S. 158, 347, 487.

³⁾ U. B. Halb. II 1079 a.

⁴⁾ U. B. Halb. II 1180 a. 1491.

⁵⁾ U. B. Halb. II 1163.

⁶⁾ U. B. Halb. 525.

⁷⁾ U. B. Halb. I 524.

⁸⁾ U. B. Halb. 769.

Wie dem auch sei, er fand bei den Damen vom Münzenberge leider kein Verständnis. Denn kaum war die Kunde von dem neuen Einsiedler nach Quedlinburg gedrungen, da erschien bald darauf ein Bruder vom Liebfrauenstift, das mit dem Münzenberg in Beziehungen stand, auf der Klus, sah sich neugierig überall um, erkundigte sich nach Tiles Verhältnissen und Absichten und machte ihn darauf aufmerksam, dass die Klus eine Garçonwohnung und für eine Familie höchst ungeeignet sei.

Als nun Tile diesen Wink nicht verstand oder nicht verstehen wollte, da liess man ihn bald etwas deutlicher merken, dass seine weitere Anwesenheit durchaus nicht erwünscht sei, sondern dass er die Klus aufs schnellste zu räumen habe. Nun denke man sich in Tiles Lage! Nach unendlicher Mühe war er eben mit seiner Einrichtung fertig geworden; eben fing er an sich bei der zunehmenden Wärme in dem kühlen Felsen behaglich zu fühlen: und nun sollte er wieder ausziehen? Wer ersetzte ihm die verlorene Zeit und Arbeit? Und wen schädigte er denn durch sein Bleiben? War es nicht für die Klus am besten, wenn sie in einem bewohnbaren Zustande erhalten wurde? Bis sich also ein richtiger Einsiedler mit besseren Ansprüchen meldete, konnte Tile mit Fug und Recht die Klus in Ordnung halten. Er war daher durchaus nicht geneigt der an ihn gestellten Zumutung zu entsprechen und wies jede weitere Verhandlung als zwecklos ab. Auch ein Ultimatum, das ihm der Münzenberg darauf stellte, und das ihn mit gewaltsamer Exmission bedrohte, machte nicht den gewünschten Eindruck. Tile verachtete derartige Einschüchterungsversuche; er wusste ganz gut, dass die Frauen vom Münzenberg es nicht wagen würden, ohne Genehmigung des Rates gegen einen Halberstädter Bürger Gewalt anzuwenden: vom Rat aber glaubte er wohl zunächst nichts besorgen zu müssen.

Er hatte nun mittlerweile seine ganze Zeit dem eingehenden Studium seiner Umgebung mit allem Eifer gewidmet, und dabei hatte er denn manche angenehme Entdeckung gemacht. Bald wusste er, dass die Klusberge von wilden Kaninchen wimmelten, und da er mit Erfolg bemüht war nähere Beziehungen mit ihnen anzuknüpfen, so lief ihm bald gar oft eins dieser freundlichen Tierchen zu nachbarlichem Besuch in die Küche, wo es bei der Hausfrau stets eine ebenso bereitwillige Aufnahme als sachgemässe Behandlung fand. Sein Fleischbedarf war damit völlig gedeckt. Zum Gemüsebau aber fand sich am Fusse des Felsens noch soviel unbenutztes Land, dass er sich mit Leichtigkeit Erbsen, Bohnen und Kohl, soviel er brauchte, selbst zu ziehen vermochte. Das nötige Mehl lieferte ihm die Molkenmühle, und die nahe Ypsilantiquelle bot ihm ein Trinkwasser von so vorzüglicher Güte, wie er es in Halberstadt nie gekannt hatte. Ohne Zweifel hatte sich Tile auch 1 oder 2 Ziegen mitgebracht, die den Tag über auf den Bergen nach Herzenslust grasen konnten und am Abend mit vollem Euter heimkehrten. So fehlte ihm eigentlich nichts mehr zu seiner Idylle: er lebte vergnügt und zufrieden und beglückwünschte sich zu dem guten Gedanken die verlassene Klause als Sommerfrische zu benutzen.

Allein auch er sollte wie jeder Sterbliche die trübe Erfahrung machen, dass alles Menschliche wandelbar und vergänglich ist. Zwar hatte das leichte Wölkchen, welches am östlichen Horizont in der Gegend des Münzenbergs aufgestiegen war, sein Glück nicht merklich zu trüben vermocht; aber es war allmählich näher und näher gerückt und war dabei immer grösser geworden, bis es sich finster zu einem Unwetter über seinem Haupte zusammenzog. Die Klosterfrauen nämlich hatten inzwischen Ernst mit ihren Drohungen gemacht: mündlich und schriftlich bestürmten sie seit einiger Zeit den Rat mit Klagen und Bitten und suchten ihn auf alle Weise gegen Tile mobil zu machen.

Nun hatte der Rat zwar 1363 bei der Belehnung mit den Klein-Harsleber Bergen gelobt: „*unde we schullen datselbe goddeshus (d. Münzenbergkloster) ok trauveliken vorderen (fördern) unde hegen, wur we dat vormogen*“, allein er zeigte den wiederholten Gesuchen gegenüber wenig

guten Willen und tat garnichts in der Sache, obwohl es für ihn doch ein Leichtes gewesen wäre, den braven Tile durch die Stadtknechte an die Luft setzen zu lassen. Wir müssen also wohl annehmen, dass er es garnicht so ungern sah, wenn den Nonnen aus ihren bisher noch reservierten Besitzungen recht viel Unannehmlichkeiten erwachsen: um so eher waren sie dann geneigt sich davon zu trennen.

Dies sind ungefähr die Voraussetzungen für jenes oben erwähnte Schreiben der Äbtissin vom Münzenberg an den Rat. Es enthält die beweglichsten Klagen über die Untätigkeit desselben und die dringendste Bitte das Vertrauen der Klosterschwestern nicht länger zu täuschen, sondern endlich energisch gegen den frechen Eindringling vorzugehen. Es schliesst mit der Versicherung: „*Bewiset gik hiran gutliken, dat wille we unde unse sammunge jegen god mit unser innigen bede vordeinen.*“

Ob nun diese in Aussicht gestellte Fürbitte das schwarze Herz des Rates gerührt hat, darüber ist leider nichts Näheres bekannt. Für immer konnte jedenfalls der Rat die berechtigten Forderungen des Klosters nicht unbeachtet lassen, und so musste Tiles Glück bald ein Ende nehmen. Da er sich uns nun bisher als ein Mann von Klugheit und Umsicht bewiesen hat, so dürfen wir ihm auch soviel zutrauen, dass er seine Lage richtig zu beurteilen wusste und es deshalb nicht zum äussersten kommen liess, sondern im rechten Moment vor der Übermacht einen ehrenvollen Rückzug antrat.

Vielleicht war es inzwischen Oktober geworden, ehe der Rat gegen Tile einzuschreiten Zeit gefunden hatte, und so ermöglichte die eintretende kalte Witterung einen für alle Parteien befriedigenden Abschluss des Dramas, indem Tile nunmehr unter einem guten Vorwande aus seiner Sommerfrische in die schützenden Mauern der Stadt zurückkehren konnte.

Wie die Sache auch abgelaufen sein mag, das Kloster machte sich doch mit dem Gedanken vertraut die noch festgehaltenen Besitzungen bei Klein-Harsleben, nämlich die Molkenmühle und die Klus, aufzugeben, und so belehnten denn am 2. Mai 1443¹⁾ die „*ebbedesche*“ *Hanne Schulleken* und ihr Konvent den Rat mit der Molkenmühle (die Klus ist nicht besonders erwähnt) für einen jährlichen Zins von 1 Brandenburger Verding. Zwei Jahre später gab der Rat die Mühle mit allem Inventar, zu dem auch 4 Esel gehörten, in Erbenzins an Bruno vame Hagen für 4^{1/2} Halberstädter Mark.²⁾

Endlich wollen wir noch erwähnen, dass das von Halberstädtern viel besuchte Kloster Huysburg seine Gründung einer Nonne vom Münzenberge verdankt. Ums Jahr 1070 lebte hier nämlich eine Klosterschwester Pia, die sich in allen Tugenden bereits bewährt hatte und nun noch eine weitere Vervollkommnung von einem Einsiedlerleben erhoffte. Der Kanonikus Eckart vom Dom in Halberstadt, dem sie ihren Wunsch kund gab, erwirkte ihr nun die Erlaubnis vom Bischof Burchard II, das Haus bewohnen zu dürfen, das sich dieser im Huywalde erbaut hatte. Indessen sollte sie sich dort nicht lange der Einsamkeit erfreuen. Zuerst fand sich Eckart ein, um den Gottesdienst in der kleinen Kapelle zu versehen, dann eine Nonne, Adelheid von Gandersheim. Danach erschienen zahlreiche Mönche und Nonnen von verschiedenen andern Klöstern, und schon dem zweiten Abt, Alfrid, war es infolge der reichen Spenden und Stiftungen möglich neue ausreichende Gebäude und die jetzt noch stehende Kirche zu errichten. Jahrhunderte bestand dann hier ein Doppelkloster, bis im Jahre 1411 die geistlichen Schwestern von den ungalanten Mönchen veranlasst wurden sich eine andere Heimstätte zu suchen.

¹⁾ U. B. Halb. 939.

²⁾ U. B. Halb. 1079a.

Es sind im ganzen wenig erfreuliche Bilder von Streit und Unfrieden, die uns auf obigen Blättern entgegen treten. Aber sie stammen auch aus der trostlosesten Zeit des Mittelalters. Das deutsche Reich erscheint uns als ein grosser unbehilflicher Körper, schwer krank an Haupt und Gliedern. Der Kaiser ist ohnmächtig, die Zügel der Herrschaft sind seiner Hand entglitten, und völlige Anarchie, ein Krieg aller gegen alle, tobt in dem Lande. Recht und Gesetz gelten nichts: Gewalt ist die Losung. Die Fürsten und Herren weltlichen und geistlichen Standes verfolgen eine engherzige Politik, die nur auf Mehrung ihrer Rechte und Besitzungen gerichtet ist. Unbekümmert um das Wohl ihrer Untertanen, vergeuden sie in wilden Fehden rücksichtslos das Gut und Blut der Bürger und Bauern. Die Städte ringen vergebens nach Licht und Luft, und wenn es ihnen zeitweilig gelingt sich den erstickenden Fesseln zu entziehen, dann kommt bald wieder die eiserne Faust, um ihnen die Kehle zusammenzuzschnüren. Nur ab und zu greift der Papst von Rom her in den Wirrwarr hinein, um wenigstens für kurze Zeit einmal einem Bedrängten die schuldige Hilfe zu leisten.

Fast fünfhundert Jahre sind seitdem in den Zeiteinschoss hinabgerauscht: sie haben auch die Machthaber mit sich hinabgezogen, die damals das Schicksal unserer Gegend bestimmten. Bischof und Äbtissin, Reinstener und Falkensteiner sind ins Grab gesunken, ihre Reiche sind aufgelöst, ihre Schlösser, Burgen und Klöster liegen entweder in Trümmer, ein ergreifendes Bild menschlicher Vergänglichkeit, oder sie haben das traurige Schicksal ein ihrer einstigen Grösse wenig entsprechendes Dasein führen zu müssen, indem sie von der modernen Welt zu allem Möglichen, selbst zur Verwahrung von Dieben und Mördern verwandt werden.

Die drei Städte aber, sie haben alle Stürme der Zeiten überdauert, sie grünen und blühen wie nie zuvor. Als Glieder des festgefügtten preussischen Staates geniessen sie den Schutz einer starken Regierung, die ihnen durch Wahrung der gesetzlichen Ordnung die Möglichkeit gibt, frei und selbständig ihre Angelegenheiten zu verwalten und das Wohl ihrer Bürger in Sicherheit und Frieden zu fördern.

Können sie gleich nicht mehr, wie einst, dem Dänenkönige Fehde ansagen, so dürfen sie dafür auch sicher sein, dass heute, wo Deutschlands Stämme wieder vereinigt sind unter dem Scepter eines machtvollen Kaisers, kein ausländischer Fürst es wagen wird ihre Interessen zu verletzen. Ist gleich der alte Dreibund nicht wieder erneuert, so stehen doch die drei Städte, durch Eisenbahn und Telegraph mit einander verbunden, heute in ungleich engeren und innigeren Beziehungen als je zuvor.

Gewiss hat auch die moderne Welt ihre grossen Mängel und Schattenseiten, aber ebenso gewiss haben wir modernen Menschen wenig Ursache uns nach der „guten alten Zeit“ zurückzusehen.